Amtsblatt

für das Amt Ruhland

die Stadt Ruhland und die Gemeinden
Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka, Schwarzbach

Verantwortlich für den Textteil: Amt Ruhland • Öffentlichkeitsarbeit
Internet: www.amt-ruhland.de • e-mail: amt@amt-ruhland.de

Jahrgang 30 (2020) Ruhland, den 14.10.2020 Ausgabe 03/2020

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

2 - Bereitschaftsdienst des Amtes Ruhland
- Bereitschaftsdienst der Ärzte im Amt Ruhland
- Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst
- Beratungsangebote des Gesundheitsamtes
- Informationen zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben

3 - Informationen zu den Gebührenbescheiden für den Straßenwinterdienst und die Gewässerunterhaltung
- Illegale Müllablagerung
- Straßenreinigung
- Laubbeseitigung

3-4 - Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Elsterniederung und westliche Oberlausitzer Heide zwischen Senftenberg und Ortrand“

4 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Ruhland

4-5 - Sitzungstermine im November/Dezember 2020

5 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Ruhland

5-6 - Bekanntmachung der Satzung über die Verwendung des Wappens der Stadt Ruhland

6-7 - Bekanntmachung der Richtlinie auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung für von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffener Vereine der Stadt Ruhland

7 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Hohenbocka
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Hermsdorf
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Schwarzbach
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Grünewald
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Guteborn

Nichtamtlicher Teil:

8 - Neues aus der evangelischen Kindertagesstätte Ruhland

8-9 - Informationen des Bürgermeisters

9 - Treffpunkt Bibliothek

9 - Nachwort zur Bürgermeisterwahl

9-11 - Vereinsmitteilungen

11 - Kirchliche Nachrichten

IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint 4 Mal jährlich. Es wird kostenlos an alle Haushalte des Amtes Ruhland verteilt.
Auflage: 3.800
Das Amtsblatt für das Amt Ruhland kann beim Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Über dies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland – Öffentlichkeitsarbeit – Erdgeschoss, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.
Herausgeber:
Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland
www.amt-ruhland.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amtsverwaltung Ruhland, Tel. 035752/370
Satz, Druck und Anzeigenverkauf:
DRUCK + SATZ, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestr. 17, 01983 Großräschen, Tel. 035753 17701 u. 17703
Verteilung: LR Medienverlag und Druckerei GmbH
Straße der Jugend 54, 03050 Cottbus
Ansprechpartner: Michael Siering, Telefon: 03573 376430

Amtliche Bekanntmachungen

Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 0 17 22 11 79 66

Zu benachrichtigende Stellen:	
Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizeidienststelle Lauchhammer	03574 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	03573 880
Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brand- und Katastrophenschutz	0355 632-0
WAL Wasserverband Lausitz	03573 8030
envia	035752 360 und 01802 305070
SpreeGas Cottbus 24 Std.-Bereitschaft	0355 25357 0355 7822–225
Komm. Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg	03573 77340
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Lindner Ruhland	035752 30304

Bereitschaftsdienste der Ärzte im Amt Ruhland

Der Dienst beginnt an Werktagen um 19.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Mittwochs und freitags beginnt der Dienst um 13.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Sonnabend und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen beginnt der Dienst früh um 7.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 116 117

Stellenausschreibung

Das **Amt Ruhland** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **engagierte Freiwillige** (m/w/d) im Rahmen des **Bundesfreiwilligendienstes**

für folgende Einsatzstellen:
- Bauhof im Amt Ruhland (Einsatz in den Gemeinden möglich)
- Oberschule Ruhland
- Grundschule Guteborn
- Kita „Spurensucher“ in Ruhland
- Kindertagesstätte „Am Born“ in Guteborn
- Hort „Blaues Haus“ in Guteborn
- Kindertagesstätte „Am Kastanienbaum“ in Grünewald
- Kinderhaus in Hohenbocka

Wir bieten:
- einen 12- monatigen Einsatz in einem engagierten und kollegialem Team
- ein Taschengeld in Höhe von 200,- **€** / Monat
- die Übernahmen der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- eine fachliche Betreuung
- die Teilnahme an Bildungsseminaren

Voraussetzungen:
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- persönliches Engagement und Teamfähigkeit
- eine gute Auffassungsgabe

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis **zum 31.10.2020** an das
Amt Ruhland - Personalamt -
Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 01945 Ruhland
personal@amt-ruhland.de, Telefon 035752- 3726

Wichtiger Hinweis:
Bewerber, die bereits einen Einsatz im Bundesfreiwilligendienst hatten, können einen erneuten Einsatz erst 5 Jahre nach Abschluss des vorherigen Einsatzes antreten!

Soziales (035752/3741)

Beratungsangebote des Gesundheitsamtes

Außenstelle in Ruhland, Berliner Straße 29, Zollhaus
Suchtberatung (Beratung für Betroffene und Angehörige) jeden 3. Donnerstag im Monat von 13.00 - 15.00 Uhr
vorherige Terminvereinbarung möglich über:
Herr Piskol Telefon 03573 8704334
Sozialpsychiatrischer Dienst
(Beratung für psychisch Kranke und Angehörige)
jeden 2. Donnerstag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr
Frau List / Diplompädagogin Telefon 03573 8704337

Kasse (Tel. 035752/3731)

Information zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben
ACHTUNG
WICHTIGE ZAHLUNGSTERMINE
Nutzungsentgelt für Garage und Garten
Elternbeiträge für Kindertagesstätten immer monatlich zum 15.

Grundsteuer und Hundesteuer	15.11.2020
Gewerbesteuer	15.11.2020

unter Angabe des Kassen- bzw. Buchungszeichens

Sparkasse Niederlausitz:
BIC WELADED1OSL
IBAN DE65 1805 5000 3070 1000 14

Deutsche Kreditbank AG:
BIC BYLADEM1001
IBAN DE36 1203 0000 0000 6049 59

Mahngebühren ärgern Sie!? Dann nutzen Sie die Vorteile einer Einzugsermächtigung:
- kein Zahlungstermin wird vergessen,
- Sie erhalten keine Mahnung,
- Säumniszuschläge entstehen nicht,
- Sie ersparen sich den Weg zur Bank.

Sollten Sie kein entsprechendes Formular mit dem Bescheid erhalten haben, finden Sie dieses auch im Internet unter www.amt-ruhland.de unter Formulare - Formulare Finanzen – Lastschrifteinzug - SEPA Mandat.

WICHTIG
Soll die Einzugsermächtigung für den zuletzt ergangenen Bescheid gelten, muss sie spätestens 10 Banktage vor Fälligkeit in der Amtskasse vorliegen.

Hinweis:
Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

Ordnungsamt
(Tel. 035752/3755)

Werte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund einer Softwareumstellung werden in diesem Jahr keine Gebührenbescheide für den Straßenwinterdienst und die Gewässerunterhaltung verschickt.

Die Gebührenbescheide für das Veranlagungsjahr 2020 und für das Veranlagungsjahr 2021 werden voraussichtlich zeitversetzt im Jahr 2021 versandt.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Illegale Müllablagerung

In der Vergangenheit mussten die Mitarbeiter des Ordnungsamtes wiederholt die illegale Ablagerung von Abfall des Hausmülls und Sperrmülls auf kommunalen Flächen, an Garagenkomplexen sowie an Straßen und Waldwegen feststellen. Oftmals werden dabei auch hochgefährliche Abfälle wie Farben, lacke und Verdünnung illegal entsorgt, wodurch ein Umweltschaden nicht auszuschließen ist.
Gemäß des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Brandenburg hat der Erzeuger des Mülls diesen ordnungsgemäß zu entsorgen.
Zuwiderhandlungen werden mit Bußgeldern bis zu 50.000 EUR geahndet!

Sollten Sie sachdienliche Hinweise zu den Verursachern haben, geben Sie diese direkt an die Untere Abfallbehörde des Landkreises telefonisch unter 03573 / 870-3461 beziehungsweise per Mail an umweltamt@osl-online.de erfolgen.

gez. Hermann
Kommissarische Leiterin
Ordnungsamt

Straßenreinigung

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin,
Sehr geehrter Grundstückseigentümer,

bei Kontrollen der Straßenreinigung wurde festgestellt, dass einige Grundstückseigentümer ihren Anliegerpflichten gemäß der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland nicht in genügendem Maß nachgekommen sind. Die öffentlichen Straßen sind zu säubern und von Wildwuchs zu befreien, so dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vermieden oder beseitigt wird.
Die Reinigung der im Straßenverzeichnis der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland aufgeführten Fahrbahnen und Gehwege einschließlich der jeweils dazugehörenden Randstreifen wurde in dem darin festgelegten Umfang den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen. Insbesondere zeigte sich bei den Sichtkontrollen vor Ort, dass die Gehwege und Rinnsale nicht vom Wildbewuchs befreit werden. Diese Aufgabe ist Pflicht des jeweiligen Anliegers.
Auch sollte stets darauf geachtet werden, dass von Anpflanzungen, Sträuchern und Bäumen keine Beeinträchtigung für den öffentlichen Verkehrsraum ausgeht.

gez.Hermann
Kommissarische Leiterin
Ordnungsamt

Laubbeseitigung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
der Herbst steht vor der Tür und das Laub beginnt von den Bäumen zu fallen. Aus diesem Grund möchte ich auch in diesem Jahr auf die bestehenden Regelungen zur Laubentsorgung hinweisen. Gemäß der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland, veröffentlicht im Amtsblatt des Amtes Ruhland vom 14.07.2017, obliegt die Laubbeseitigung auf Gehwegen, Grünstreifen und dem Schnittgerinne vor den privaten Grundstücken den Anliegern. Dabei ist es unerheblich, ob das Laub von Straßenbäumen, von Bäumen auf Nachbargrundstücken oder von eigenen Bäumen herabgefallen ist. Gleiches gilt für Laub, dass von Straßenbäumen oder Nachbargrundstücken auf das eigene Grundstück geweht wurde.
Für die Entsorgung des Laubes stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Das Laub kann auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden. Ein Verbrennen des Laubes ist verboten!
2. Über den Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster können Laubsäcke erworben werden. Diese können zu vorher veröffentlichten Terminen an die Straße gestellt werden und werden durch den Abfallentsorgungsverband abgeholt.
3. Das Laub kann durch die Anlieger kostenpflichtig auf den Grünabfalldeponien des Amtes Ruhland zu den Öffnungszeiten abgegeben werden. Die Öffnungszeiten der Deponie sind auf der Internetseite des Amtes Ruhland einsehbar und werden regelmäßig im Amtsblatt des Amtes Ruhland veröffentlicht.

Die Ablagerung von Laub auf kommunalen Grundstücken ist untersagt und kann bei Feststellung des Verursachers mit einem Ordnungsgeld geahndet werden.

gez. Hermann
Kommissarische Leiterin
Ordnungsamt

Amt für Bau und Geoinformation
(Tel. 035752/3725)

**Öffentliches Auslegungsverfahren
zum geplanten Landschaftsschutzgebiet
„Elsterniederung und westliche Oberlausitzer Heide
zwischen Senftenberg und Ortrand“
Bekanntmachung des Ministeriums für
Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
vom 10. September 2020**

Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Elsterniederung und westliche Oberlausitzer Heide zwischen Senftenberg und Ortrand“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) in Verbindung mit § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) sowie § 8 Absatz 1 und 3 und § 42 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes und § 4 Absatz 1 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen. Die Beschlüsse des Rates des Bezirkes Cottbus vom 24. April 1968 und 15. Juli 1987 zum o.g. LSG sollen ersetzt werden.

Das geplante Landschaftsschutzgebiet liegt in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster. Von der geplanten Unterschutzstellung sind folgende Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Landkreis:	Stadt/Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Elbe-Elster	Schraden	Schraden	7;
Oberspree-wald-Lausitz	Frauendorf	Frauendorf	1-13;
	Guteborn	Guteborn	1 - 14;
	Großkmehlen	Frauwalde	1 - 6;
		Großkmehlen	1 - 5;
		Kleinkmehlen	1, 2;
	Grünewald	Grünewald	1 - 4;
	Hermsdorf	Hermsdorf	1 - 13;
		Jannowitz	1 - 6;
	Hohenbocka	Hohenbocka	1 - 8;
	Kroppen	Kroppen	1 - 13;
	Lauchhammer	Lauchhammer	9 - 11, 19 - 21;
	Lindenau	Lindenau	1 - 7;
	Ortrand	Burkersdorf	1 - 4;
		Ortrand	1 - 3;
	Ruhland	Arnsdorf	1 - 6;
		Ruhland	1 - 14;
	Schwarzbach	Bielen	1 - 3;
		Schwarzbach	1 - 7;
	Schwarzheide	Schwarzheide	1, 4, 5, 8;
	Senftenberg	Brieske	1, 2, 4;
		Großkoschen	1 - 4;
		Hosena	1 - 8;
		Niemtsch	1, 3;
		Peikwitz	1 - 9;
		Senftenberg	23;
	Tettau	Tettau	1 – 4.

Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen Karten werden daher
im Zeitraum vom 16. November 2020
bis einschließlich 18. Dezember 2020
bei den folgenden Auslegungsstellen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

1.
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
60 Amt für Umwelt und Bauaufsicht
-untere Naturschutzbehörde-
J.-Gottschalk-Str. 36
03205 Calau

2.
Landkreis Elbe-Elster
Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz
-untere Naturschutzbehörde
Nordpromenade 4
04916 Herzberg (Elster)

3.
Amt Ruhland
Amt für Bau- und Geoinformation
Rudolf-Breitscheid-Str. 4
01945 Ruhland

4.
Amt Plessa
Fachbereichl: Bauverwaltung & Liegenschaften
Steinweg 6
04928 Plessa

5.
Stadt Senftenberg
Rathaus
Markt 1
01968 Senftenberg

6.
Amt Ortrand
Bauamt
Altmarkt 1
01990 Ortrand

7.
Stadt Schwarzheide
Bauamt
Ruhlander Str. 102
01987 Schwarzheide

8.
Stadt Lauchhammer
FB B/1 – Bauverwaltung, Planung, Gebäudemanagement
Liebenwerdaer Straße 69
01971 Lauchhammer

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, Lindenstr. 34a in 14467 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten. Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 9 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).
Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung mit Karten zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Elsterniederung und westliche Oberlausitzer Heide zwischen Senftenberg und Ortrand“ sowie der Hinweis zum Datenschutz gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:
https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/natur-und-landschaftsschutzgebiete/verfahrensablauf-einstweilige-sicherstellung/

Beschlüsse des Amtsausschusses Satzungen des Amtes

Der Amtsausschuss des Amtes Ruhland fasste in seiner Beratung am 29. September 2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 02/VII/06/20
Beauftragung eines externen Dienstleistungsunternehmens zur Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse sowie eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes im Amt Ruhland im Jahr 2021
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/07/20
Fortschreibung Schulentwicklungsplanung des Amtes Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/08/20
Einstellung der Leiterin der Kindertagesstätte „Am Born“ in Guteborn
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/09/20
Überplanmäßige Ausgabe – Kostenumlage für Kita-Besuche in Einrichtungen außerhalb des Amtes Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/10/20
Stellvertretung des Amtsdirektors des Amtes Ruhland
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/11/20
Pachtvertrag FFW Guteborn
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/12/20
Überplanmäßige Ausgabe – Endabrechnung der Betriebskosten 2019 des Kindergartenvereins Schwarzbach e.V. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Termine der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Gemeindevertretungen und des Amtsausschusses im November / Dezember 2020

Gemeindevertretung Schwarzbach am 09. 11. 2020

Gemeindevertretung Grünewald	am 10. 11. 2020
Stadtverordnetenversammlung Ruhland	am 16. 11. 2020
Gemeindevertretung Hermsdorf	am 18. 11. 2020
Gemeindevertretung Guteborn	am 12. 11. 2020
Gemeindevertretung Hohenbocka	am 25. 11. 2020
Amtsausschuss des Amtes Ruhland	am 01. 12. 2020

Bekanntmachungen

Stadt Ruhland

Die Stadtverordnetenversammlung Ruhland fasste in ihrer Beratung am 28. September 2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 01/VII/15/20

Beauftragung des Amtes zur Prüfung der aktuellen Versorgungsquote mit Allgemeinmedizinern und Fachärzten

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/16/20

Beschluss der Satzung über die Verwendung des Wappens der Stadt Ruhland

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/18/20

Aufnahme von Vertragsverhandlungen zur Ausschreibung des Grundstückes Flur 4, Flurstück 442 in der Gemarkung Ruhland

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/19/20

Richtlinie auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung für von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffener Vereine der Stadt Ruhland

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Satzung über die Verwendung des Wappens der Stadt Ruhland

Aufgrund des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ruhland in der Sitzung am 28. September 2020 folgende Richtlinie beschlossen:

§ 1
Führung des Wappens

(1) Gemäß § 28 Abs. 2 Nr.10 und § 10 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 in der Fassung vom 19.06.2019 und der Verordnung über kommunale Hoheitszeichen des Landes Brandenburg vom 13.02.2009 in der Fassung vom 05.10.2010 führt die Stadt Ruhland ein eigenes Wappen.

(2) Für die Gestaltung des Wappens sind die Reinzeichnungen maßgebend, die mit dem Gutachten des Landeshauptarchivs Brandenburg vom 27.05.1992 und Schreiben des Ministeriums des Innern vom 10.11.1992 bestätigt wurden.

(3) Das Recht zur Führung des Stadtwappens obliegen ausschließlich der Stadt Ruhland und dem Amt Ruhland für die Gemeinde.

§ 2
Blasonierung und Beschreibung des Wappens

Das Wappen wird wie folgt beschrieben (Blasonierung):

In Gold ein schwarzer, doppelköpfiger Adler, mit roter Zunge und Bewehrung; über ihm schwebend eine rotgefütterte goldene Krone.

§ 3
Verwendung des Wappens durch die Stadt und das Amt Ruhland

(1) Das Wappen kann durch die Stadt und das Amt Ruhland auf Urkunden, Briefköpfen, amtl. Schreiben und Vordrucken, Internetpräsentationen, Druckerzeugnissen, Beschilderungen der Stadt, Repräsentationsartikeln der Stadt sowie zur Öffentlichkeitsarbeit für die Stadt und das Amt verwendet werden.

(2) Weiterhin kann das Wappen von jedermann zu wissenschaftlichen Zwecken, zum Zwecke des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung verwendet werden.

(3) Bei der Verwendung des Wappens durch Dritte im Zusammenhang mit Fremdenverkehrsartikeln, Geschenk- und Andenkengegenständen und kunstgewerblichen Gegenständen ist nach §§ 4 und 5 dieser Satzung zu verfahren.

(4) Über die architektonische Verwendung zur Gestaltung an und in gemeindlichen Gebäuden sowie im öffentlichen Raum entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

§ 4
Verwendung und Nutzung durch Dritte / Genehmigungspflicht

(1) Das Wappen der Stadt Ruhland darf nach schriftlicher Antragstellung und nur mit Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung verwendet werden.

(2) Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn die heraldisch und künstlerisch einwandfreie Darstellung gesichert ist. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

(3) Die Genehmigung wird im Allgemeinen unbefristet erteilt. Das Beenden einer unbefristeten Genehmigung bedarf einer schriftlichen Kündigung durch den Antragsteller jeweils zum Ende des laufenden Kalenderjahres.

(4) Die geplante Verwendung ist durch den Antragsteller eindeutig zu definieren und auf maximal 3 Artikelgruppen pro Antrag beschränkt. Ein entsprechendes Formular zur Nutzung und Genehmigung wird ausgefertigt.

(5) Die Genehmigung wird zweckgebunden erteilt und ist jederzeit widerrufbar. Sie kann mit Auflagen verbunden und befristet erteilt werden.

(6) Aus der Genehmigung entsteht kein alleiniges Nutzungsrecht für den Antragsteller.

(7) Der Hauptausschuss entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Antrages.

§ 5
Grundsätze für die Verwendung und Nutzung durch Dritte

(1) Örtliche Vereine, Organisationen, Interessengruppen, Firmen, Gewerbetreibende oder Privatpersonen können auf Antrag das Gemeindewappen für besondere Anlässe nutzen.

(2) Für die Genehmigung zur gewerblichen oder kommerziellen Verwendung wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe richtet sich nach der Art und Bedeutung der Nutzung sowie dem Verwaltungsaufwand. Als Richtwerte gelten:
   a) Vereinszwecke, ideelles Interesse und/oder nicht 0,00 Euro auf Gewinn ausgerichtete Aktivitäten
   b) für kommerzielle, gewerbliche Zwecke pro Antrag 25,00 Euro/ Jahr maximal für 3 Artikel

(3) Die Gebühr wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Dafür ist vom Antragsteller eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

(4) Eine Gebühr wird nicht erhoben, wenn die Nutzung oder der Anlass der Verwendung im Interesse der Gemeinde liegt, dem Ansehen der Gemeinde dient und dem Antragsteller allgemein kein wirtschaftlicher oder werbebedingter Vorteil aus der Nutzung entsteht.

(5) Eine Verwendung von Wappen und Flagge zu politischen Zwecken, insbesondere durch politische Parteien oder Interessengruppen, ist ausgeschlossen.

(6) Die Verwendung des Gemeindewappens auf Siegeln und Stempeln sowie Briefbögen von Privatpersonen, Vereinen, Firmen und Institutionen ist unzulässig.

§ 6
Unberechtigte Nutzung/Widerruf der Genehmigung

(1) Das Wappen ist ein Hoheitszeichen, welches gemäß § 12 BGB geschützt ist. Eine Nutzung durch Dritte ohne Erlaubnis durch die Stadt Ruhland ist nach § 31 UrhG unzulässig.
(2) Das unbefugte Nutzen des Wappens, jede Änderung im Original oder die Reproduktion sowie jede Nachahmung, auch von Teilen oder Details sind unzulässig. Sie können gemäß dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987, BGBl. I S. 602) mit einer Geldbuße geahndet werden.
(3) Die Genehmigung zur Nutzung /Verwendung wird durch den Hauptausschuss widerrufen, wenn
- die Auflagen nicht erfüllt werden,
- der Anschein eines amtlichen Charakters bei der Art der Verwendung erweckt wird,
- die Darstellung nicht den heraldischen und künstlerischen Vorgaben entsprechen,
- die Gebühr gemäß § 5Abs. 2 nicht entrichtet wurde,
- die Nutzung / Verwendung sitten- oder verfassungswidrig ist oder dem Ansehen der Stadt Ruhland schadet.

Ein Entschädigungsanspruch im Falle des Widerrufs ist ausgeschlossen.

§ 7
In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ruhland, den 29. 09. 2020

gez. Christian Konzack
Amtsdirektor

Anlage 1: Wappen
Anlage 2: Formular zur Nutzung des Stadtwappens

Anlage 1
Wappen der Stadt Ruhland

Anlage 2
Formular zur Nutzung des Wappens der Stadt Ruhland

Antrag zur Nutzung des Stadtwappens

Antragsteller: .....

Name:.....

Anschrift:.....

Telefon: .....

Art und Form der Verwendung: .....

.....

Verwendungszweck: .....

.....

Verwendungszeitraum: .....

Anzahl:.....

Anlagen (Muster)

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Nutzung des Wappens gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung der Stadt Ruhland über die Nutzung des Wappens der Stadt Ruhland, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2020.

.....
Datum, Unterschrift des Antragstellers

.....
Genehmigung erteilt:
- nach Beschluss in der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung am:
  mit Auflagen
  ohne Auflagen

Auflagen:

.....

.....

.....
Datum, Unterschrift

Richtlinie auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung für von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffener Vereine der Stadt Ruhland

§ 1
Allgemeine Grundsätze

1. Die Stadt Ruhland gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie freiwillige Zuwendungen für Aufgaben im Bereich der Vereinsarbeit zur Erfüllung der satzungs- oder statusgemäßen Zwecke.
2. Insbesondere werden alle gemeinnützigen Vereine, Vereinigungen und Verbände (nachfolgend Verein genannt) unterstützt, die das gesellschaftliche Leben der Stadt Ruhland gestalten und an der Bereicherung dieses Lebens durch geeignete Beiträge mitwirken.
3. Ein Anspruch auf die Gewährung einer finanziellen Unterstützung besteht nicht. Die finanzielle Unterstützung der Stadt Ruhland an Vereine der Stadt richtet sich nach den jeweils zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.
4. Die finanzielle Unterstützung ist ausschließlich für Vereinszwecke zu verwenden. Ein Missbrauch der Richtlinie oder der finanziellen Unterstützungen - insbesondere durch nicht zweckentsprechende Mittelverwendung (gemäß §1 Abs. 1) - hat grundsätzlich die Rückzahlung der gewährten finanziellen Unterstützung zur Folge. Dazu räumt der Antragsteller mit Antragstellung dem Amt Ruhland ein Prüfrecht ein.

§ 2
Zuwendungsempfänger

1. Antragsberechtigt sind Vereine, die ihren Sitz und ihren maßgeblichen Zweck in der Stadt Ruhland haben bzw. verfolgen und die durch die Corona-Pandemie Einnahmeausfälle haben.
2. Keine finanzielle Unterstützung können Vereine erhalten, deren Zweck und Ziele
   a) gewerblicher oder kommerzieller Natur sind
   b) rein religiös, gewerkschaftlich oder parteipolitischen Charakter haben
   c) zur Schaffung von Vermögen dienen.

§ 3
Art der Förderung

1. Zur finanziellen Unterstützung der Vereine der Stadt Ruhland steht eine Summe i.H.v. 8.000,00 Euro zur Verfügung.
2. Pro Antragsteller kann eine finanzielle Unterstützung i.H.v. 250,00 Euro gewährt werden.
3. Die zweckentsprechende Verwendung der finanziellen Unterstützung der Stadt Ruhland wird unterstellt. Ein Nachweis ist nicht erforderlich.
4. Bei Hinweisen auf nicht zweckentsprechende Verwendung kann der Antragsteller zum Nachweis der Verwendung aufgefordert werden.
5. Die finanzielle Unterstützung erfolgt unabhängig von anderen Förderrichtlinien.

§ 4
Antragstellung

1. Eine finanzielle Unterstützung wird nur auf schriftlichen Antrag (formlos) gewährt.
2. Anträge auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung sind bis zum 30.11.2020 einzureichen.
3. Nach Antragsfrist eingereichte Anträge können allein auf Grund ihrer Verspätung abgelehnt werden.
4. Die Anträge sind beim Amt Ruhland
   Sachgebiet Soziales
   R.-Breitscheid-Straße 4
   01945 Ruhland
   einzureichen.

§ 5
Antragsprüfung, Bewilligung und Auszahlung

1. Die Amtsverwaltung prüft, ob die für die Bewilligung der finanziellen Unterstützung notwendigen Angaben vollständig vorliegen und die Voraussetzungen für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung nach dieser Richtlinie erfüllt sind.
2. Die Bewilligung der Zuwendung wird dem Antragsteller schriftlich innerhalb von drei Wochen nach der in § 4 Abs. 2 genannten Frist mitgeteilt.
3. Die Auszahlung der finanziellen Unterstützung erfolgt nach Prüfung durch die Verwaltung. Durch den Antragsteller ist der Amtsverwaltung eine Bankverbindung anzuzeigen, auf die die finanzielle Unterstützung gezahlt wird.

§ 6

Geltungsdauer der Richtlinie

1. Die Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Richtlinie tritt zum 31.12.2020 außer Kraft.

gez. Thomas Höntsch
Bürgermeister

Gemeinde Hohenbocka

Die Gemeindevertretung Hohenbocka fasste in ihrer Beratung am 23. September 2020 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 08/VII/03/20
Außerplanmäßige Ausgabe für die grundhafte Instandsetzung des Aussichtsturms Hohenbocka
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 08/VII/04/20
Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung in Hohenbocka, Leippsche Straße, Bereich der Kita
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.
Beschluss Nr. 08/VII/05/20
Vermessung und Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Hohenbocka, Flur 6, Flurstück 13
Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

Gemeinde Hermsdorf

Die Gemeindevertretung Hermsdorf fasste in ihrer Beratung am 16. September 2020 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 03/VII/18/20
Verkauf des Grundstückes der Gemarkung Hermsdorf, Flur 10, Flurstück 134
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 03/VII/19/20
Errichtung einer Brücke und Abschluss einer Vereinbarung hinsichtlich der anteiligen Kostenbeteiligung
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Gemeinde Schwarzbach

Die Gemeindevertretung Schwarzbach fasste in ihrer Beratung am 14. September 2020 folgenden Beschluss:
Beschluss Nr. 04/VII/07/20
Beschluss über die Festsetzung der Nutzungsgebühren zur Nutzung des Bürgerhauses und Nebengebäuden in Schwarzbach
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Gemeinde Grünewald

Die Gemeindevertretung Grünewald fasste in ihrer Beratung am 08. September 2020 folgenden Beschluss:
Beschluss Nr. 07/VII/17/20
Beschluss zur Verlegung der Grenze der Ortsdurchfahrt Bereich der L 58 / Schulstraße in 01945 Grünewald
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Gemeinde Guteborn

Die Gemeindevertretung Guteborn fasste in ihrer Beratung am 17. September 2020 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 06/VII/02/20
Verkauf des Grundstückes der Gemarkung Guteborn, Flur 2, Flurstück 454
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.
Beschluss Nr. 06/VII/03/20
Abschluss eines Pachtvertrages
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen des Amtes, der Stadt Ruhland und der Gemeinden Hohenbocka, Hermsdorf, Schwarzbach, Grünewald und Guteborn

Neues aus der evangelischen Kindertagesstätte Ruhland

***„Wenn ich groß bin, werde ich Feuerwehrmann!“* so die Jungen aus der ev. Kita Ruhland nach dem ereignisreichen Tag beim 4.Kinder-Kreisfeuerwehrtag in Altdöbern.**

Am 19.08.2020 folgten 10 Kinder der Einladung zum diesjährigen Kreis-Feuerwehrtag nach Altdöbern. Nach der Ankunft wurden sie herzlichst von Vertretern der Feuerwehr und der Stadt begrüßt. An insgesamt 11 Stationen erlebten die Jungen und Mädchen spielerisch alles zum Thema „Feuerwehr“. Mit Hilfe des Ablaufplanes fanden die Kinder die entsprechende Zahl ihrer zu besuchenden Station.
Sehr großen Spaß bereitete das Löschen eines Feuers mit dem Feuerlöscher oder das Absetzen des Notrufes an die Leitzentrale. Große staunende Kinderaugen gab es beim Besichtigen der Feuerwehr. Eine Herausforderung war der Hindernisparcours, den die Jungen und Mädchen mit Bravour meisterten. Austoben konnten sich die Kinder auf 2 Hüpfburgen. Im Anschluss stärkten sich die Kinder bei Nudeln mit Tomatensoße und roter Fassbrause.
Das Team der evangelischen Kindertagesstätte Ruhland dankt allen Organisatoren und Helfern für die Einladung. Auch im nächsten Jahr sind wir wieder mit dabei!!!

Ev. Kita Ruhland

Ruhland

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
im folgenden Bürgermeisterbrief möchte ich Sie wieder über Neuigkeiten und Informationen aus der Stadt Ruhland und dem Gemeindeteil Arnsdorf informieren.
Am 29. Juli folgten ca. 50 Gewerbetreibende aus Ruhland und Arnsdorf meiner Einladung zu einem Informationsgespräch zwischen Gewerbetreibenden und Bürgermeister ins Schützenhaus nach Ruhland. Als Gäste und Diskussionspartner konnte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg, Herr Prof. Dr. Jörg Steinbach, Herr Wolfgang Roick (SPD/MdL), Herr Marcel Petermann und Herr Dan Hoffmann von der IHK Cottbus sowie der Amtsdirektor Herr Christian Konzack begrüßt werden. In der Gesprächsrunde ging es u. a. um die Corona-Pandemie, um aktuelle Hilfspakete von Bund und Land für Gewerbetreibende und um aktuelle Themen der Stadt. Die Gewerbetreibenden nutzen die Gelegenheit, um dem Minister und den weiteren Gästen Fragen zu stellen, aber auch um Kritik in Richtung Land Brandenburg los zu werden.
Ein Dank an dieser Stelle an das Team von Seenluft24, mit welchem das Amt Ruhland eine Medienpartnerschaft unterhält, für die Bereitstellung der Tontechnik sowie an Herrn Denis Kettlitz für die Moderation der Veranstaltung. Zukünftig werde ich die Gewerbetreibenden zweimal jährlich einladen, um über Probleme oder Neuigkeiten ins Gespräch zu kommen.
Zum ersten Neugeborenentreff der Stadt Ruhland konnte ich am 14. August 12 Familien mit 13 Kindern begrüßen. In lockerer Runde kam man bei Getränken und Kuchen ins Gespräch und tauschte sich über aktuelle Neuigkeiten aus. Die Eltern teilten mir ihre Sorgen, Ideen und Wünsche mit, um Ruhland kinderfreundlicher zu gestalten. Freudig wurde von den anwesenden Eltern die Neuigkeit aufgenommen, dass ab dem Jahr 2021 die Schließzeiten der kommunalen Kitas im Sommer auf 14 Tage reduziert werden. Dies, so denke ich, ist ein erster Kompromiss zwischen Eltern und Verwaltung sowie ein guter Schritt in Richtung Familienfreundlichkeit. Am Ende der Veranstaltung erhielten alle anwesenden Kinder noch eine Decke mit Stadtwappen sowie ein von Paluna Design gesponsertes Lätzchen und Gutschein.
Danken möchte ich dem Team des Schützenhauses für die gute Bewirtung sowie Frau Susan Will von Paluna Design für ihre Unterstützung.
Im Amt Ruhland gab es im Jahr 2019 insgesamt 54 Geburten, davon 26 Mädchen und 28 Jungen. Auf die Stadt Ruhland und den Gemeindeteil Arnsdorf entfallen insgesamt 27 Geburten, davon 12 Mädchen und 15 Jungen.
Am Wochenende 15. und 16. August feierte der CVJM Ruhland sein 25. Vereinsjubiläum an der Kirche. Hier überbrachte ich Glückwünsche im Namen der Stadt Ruhland und dankte dem Verein für die Kinder- und Jugendarbeit, welche der Verein leistet.
Ende September fand der Vereinsstammtisch bei der Brauchtumspflege in Arnsdorf statt. Zahlreiche Vereinsvorsitzende nutzen wieder die Gelegenheit, um untereinander ins Gespräch zu kommen und um sich über aktuelle Themen auszutauschen. Als Gast konnte Frau Roswitha Ullrich vom Landkreis OSL – Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ begrüßt werden. Sie informierte die Vereine über ihre Arbeit sowie über mögliche Unterstützungsangebote für Vereine. Ein weiteres Thema war u. a. das geplante Vereinsfest.
Ebenfalls fanden Ende September die Stadtverordnetenversammlung (SVV) und der Amtsausschuss statt.
Die SVV wurde nach zwei Sitzungen in Guteborn nun wieder in Ruhland durchgeführt. Wichtigste Themen in der SVV waren die Beschlüsse zur Satzung über die Verwendung des Wappens der Stadt Ruhland sowie die Verkaufsverhandlungen zu Baugrundstücken.
Die Satzung über die Verwendung des Wappens der Stadt Ruhland regelt u. a., dass Gewerbetreibende das Wappen auf Produkten, zum Beispiel auf Tassen, verwenden und verkaufen dürfen. Weiterhin wird nun eindeutig geregelt, wer das Wappen verwenden darf. So dürfen die Vereine der Stadt Ruhland das Wappen nach vorheriger Genehmigung durch die Stadt beispielsweise auf der Vereinskleidung verwenden. Vereine, welche das Wappen bereits verwenden, werden gebeten, dies bei der Stadt Ruhland bzw. dem Amt Ruhland nachträglich anzuzeigen.
Beim Beschluss zur Führung von Verkaufsverhandlungen zu Baugrundstücken möchte die Stadt kommunale Flächen verkaufen, um dort Eigenheime entstehen zu lassen und somit dem Bedarf an Bauanfragen von Familien gerecht zu werden.
Wichtigste Punkte im Amtsausschuss waren der Beschluss zur Aufstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse für die Feuerwehr durch einen externen Dienstleister sowie die Diskussion zu der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen der Angehörigen der Feuerwehr des Amtes Ruhland.

Im Oktober lädt der Karnevalsclub Ruhland 69 e. V. zu den „Ruhlander Halloweenwochen“ nach Ruhland ein. In Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden werden die Schaufenster halloweentypisch geschmückt und mit verschiedenen Bildern ausgestaltet. Zusätzlich gab es am 3. und 17. Oktober zwei Veranstaltungen im Stadtgebiet. Da es die große Halloweenparty am 31. Oktober nicht geben wird, aufgrund der Corona-Beschränkungen, war bzw. ist dies eine gelungene Alternative, um trotzdem in Gruselstimmung zu gelangen.
Am 11.11. um 11:11 Uhr werden mir die Karnevalisten zum zweiten Mal bis Aschermittwoch den Rathausschlüssel abnehmen und die Regierungsgeschäfte übernehmen. Die Schlüsselübergabe wird in diesem Jahr jedoch aufgrund der gegenwärtigen Coronasituation kleiner ausfallen als sonst. Wie und ob im November und Februar der Karneval gefeiert werden kann, steht noch nicht fest. Jedoch freue ich mich auf die Schlüsselübergabe, um wenigstens im kleinen Rahmen die 5. Jahreszeit einzuläuten.
Bis zur nächsten Ausgabe des Amtsblattes wünsche ich Ihnen angenehme Spätsommertage und eine schöne Herbstzeit.
Bleiben Sie gesund und vielleicht sehen wir uns bei der einen oder anderen Veranstaltung.

Ihr Bürgermeister
Thomas Höntsch

Treffpunkt Bibliothek

Liebe Leser,
der Sommer ist beendet und der Herbst erwartet uns. Der Bücherherbst wartet auf Sie mit neuen Büchern.

Bernhard Schlink
Abschiedsfarben
ein Roman über Liebe, Vertrauen und Verrat. Mit Geschichten von Menschen in verschiedenen Lebensphasen.

Wladimir Kaminer
Rotkäppchen raucht auf dem Balkon
ist ein typischer Kaminerroman mit Geschichten über das Familienleben, das Verstehen der Kinder oder der Großeltern, im charmant und kurzweiligen Schreibstil.

Ulrike Renk
Ostpreussen-Saga
Ostpreußen 1920: Frederike verbringt eine glückliche und unbeschwerte Kindheit auf dem Gut ihres Stiefvaters in der Nähe von Graudenz. Bis sie eines Tages erfährt, dass ihre Zukunft mehr als ungewiss ist.. eine Familien Sage die zum Teil auf Wahrheit beruht.

Nutzen Sie die kühle Jahreszeit zum Besuch in der Bibliothek und zum Lesen schöner Romane.
Wir begrüßen Sie zu den

Öffnungszeiten	Die	9-12 Uhr	14-18 Uhr
	Do		14-17 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Gabriele Bräuer
Bibliothek Ruhland, Güterbahnhofstr. 1a, 01945 Ruhland
Tel.: 035752-2135, Email: bibliothek-ruhland@gmx.de

Entscheidung(en) sind gefallen.
Ein Nachwort zur Bürgermeisterwahl in Ruhland – über 1 Jahr danach.

Ende Mai 2020 verstrich der Einspruchstermin zum Gerichtsurteil vom 16. April 2020. Nach Beratung mit der CDU Fraktion Ruhland und vor allem mit meiner Familie, verzichte ich jedoch auf diese Möglichkeit.
Ich möchte betonen, dass es mir nicht um eine fehlende Akzeptanz der knappen Niederlage bei der Bürgermeisterwahl ging. Es ging und geht um eine in jeder Hinsicht korrekte Durchführung einer Wahl und deren Auszählung in den Lokalen, sowie ein kompetentes Auftreten der Wahlhelfer/innen gegenüber Wähler/innen und Wahlbeobachtern.
Mit der Fraktion der CDU haben wir 2019 eine Neuauszählung (der Stimmen der Bürgermeisterwahl) erwirken wollen. Wir haben auch auf Abläufe aufmerksam gemacht, die aus unserer Sicht nicht in Ordnung waren. Nun kann ich beruhigt antworten: Ich habe es wenigstens versucht.
Wenn wir (gemeinsam mit meiner Fraktion) erreicht haben, dass die Durchführung der nächsten Wahl mit mehr Sensibilität erfolgt, haben wir viel erreicht.
Ich blicke auf - aus meiner Sicht – eine erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit zurück, angefangen von der Übernahme des Bürgermeisteramtes nach dem plötzlichen Ableben meines Vorgängers. Mit Leidenschaft und wenig Erfahrung stellte ich mich den Herausforderungen. Neben meinem „normalen Job“, folgten unzählige Stunden mit Schrift- und Mailverkehr, Terminen, Sitzungen, Absprachen, Einladungen, um Ruhland zu präsentieren, Bürgergespräche und die Organisation, finanzielle Verantwortung und Durchführung der 700 Jahr-Feier. Ich habe es gern gemacht. Aber es gab auch die Schattenseiten, die in den sozialen Medien ausgiebig präsent waren.
Anpacken, etwas bewegen, „nicht nur meckern“, war und ist meine Devise.
Mit vielen Mitstreiter/innen habe ich in den letzten Jahren einiges bewegt. Danke!
Nachfragen unerwünscht? Ich sehe mich in der Verantwortung meiner Wähler/innen. Und eben aus diesem Grund habe ich meine Mandate nicht niedergelegt und werde meine Erfahrungen weiterhin einbringen.
Meinem Nachfolger wünsche ich stets überzeugende Argumente, die Umsetzung seiner Wahlversprechen, ein persönlich ebenso hohes Engagement und eigene gute Strategien für das Wohl der Stadt Ruhland und Arnsdorf im Amtsgebilde.

Uwe Kminikowski

Vereinsmitteilungen

Das DRK, Ortsverein Ruhland informiert:
Seit dem 10. Juni 2020 ist unsere Kleiderkammer wie gewohnt jeden Mittwoch von 15 – 17 Uhr geöffnet.
Beim Besuch sind einige Regeln einzuhalten:
1. Betreten der Kleiderkammer nur einzeln.
2. Betreten Sie die Kleiderkammer nur ohne Krankheitssymptome.
3. Betreten Sie die Kleiderkammer nur mit Mundschutz. „Schützen Sie sich selbst.“
4. Beachten Sie die Hinweise und Aufforderungen des Personals. Insbesondere zum Aufenthalt in unserer Kleiderkammer.
5. Halten Sie den Sicherheitsabstand von mindestes 1,50 m ein.

Ich hoffe sehr, dass die Regeln Sie nicht von einem Besuch in unserer Kleiderkammer abhalten.
Wir freuen uns auf Sie.

Brigitte Gärtner
Vorsitzende

Jahresmitgliederversammlung des Ortsvereins Ruhland des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Lausitz e.V.

Wir laden hiermit alle DRK-Mitglieder des Ortsvereins Ruhland zur Jahresmitgliederversammlung am
Mittwoch, dem 18. November 2020 um 18.00 Uhr in Ruhland, Dresdener Str. 24 ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bestellung des Versammlungsleiters
3. Bestellung des Protokollführers
4. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden
5. Finanzbericht
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vortrag des Bürgermeisters Herrn Höntsch über die Stadtentwicklung

Der Vorstand

Die Bürgerinitiative „Matzmühle“ informiert:

Mit Stand 28.08.2020 haben wir 5.020,00 € auf unserem Konto zu verzeichnen. Darüber sind wir sehr froh und bedanken uns bei den Sponsoren, denn es zeichnet sich ab, dass mehr Arbeiten auf uns zukommen, die vorher nicht feststellbar waren. Der Austausch der statisch relevanten Bauteile ist erfolgt. Die neue Schurre ist eingebaut, die Siebdruckplatte dafür, hat Jens Wetter besorgt. Die Firma Henke aus Ruhland hat den Zuschnitt der Bleche ausgeführt und diese abgekantet. Der Stahlbau Ruhland hat die Bleche gestrahlt und die Firma Weigel verzinkt. Dieter Canter hat die Restarbeiten erledigt und die Schurre zusammengesetzt.
Das Mühlrad dreht sich, aber leider fehlt das Wasser im Schwarzwasser für die Probe des Dauerbetriebes. Die Holzanlieferung für die nächsten Bauteile, die erneuert werden müssen, erfolgt in den nächsten Wochen bei der Zimmerei Reichelt.
Je nach Wetterlage und Corona werden weitere Arbeiten nach der Holzlieferung im Oktober 2020 in Angriff genommen. Ein Abschluss unserer Maßnahmen ist in weite Ferne gerückt. Wir werden uns wohl auch nächstes Jahr noch mit dem Mühlrad beschäftigen.
Die Informationstafel am Mühlrad wird überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht.
Allen Beteilgten ein herzliches Dankeschön.

Bis zum nächsten Mal
Brigitte Gärtner

Nikolausshopping 2020

Liebe Leserinnen und Leser,
seit vielen Monaten beschäftigt uns das Thema Corona.
Auch wenn sich die Lage allmählich entspannt, ist die Organisation von Veranstaltungen mit vielen Auflagen verbunden.
Aus diesem Grund hat der Vorstand des Vereins „Wir für Ruhland e.V.“ entschieden, das Nikolausshopping in diesem Jahr nicht zu organisieren. Trotzdem wünschen wir unseren Geschäftsinhabern viele regional einkaufende Kunden, die den Service vor Ort nutzen und schätzen.

Vorstand
„Wir für Ruhland e.V.“

Schwierige Zeiten für unser Vereinsleben

Normalerweise wären die Ruhlander Karnevalisten jetzt in den letzten Zügen der Vorbereitung des großen Halloweenfestes. Aber was ist seit Corona denn noch normal?
Viele Vereine haben zu tun, ihre Mitglieder zusammen zu halten. Corona geht leider auch nicht spurlos an den Ruhlander Narren vorüber. So müssen wir leider bekanntgeben, dass es in diesem Jahr kein großes Halloweenfest am 31.10. in unserer Stadt geben wird. Das ist besonders bitter, weil es das 20. Halloweenfest wäre und viele Ideen und Überraschungen geplant waren. Trotz allem haben sich die Ruhlander Narren aber etwas einfallen lassen. Seit Anfang Oktober ist unsere Stadt im Halloweenfieber. Schön, dass so viele Händler und Gewerbetreibende mitmachen. Klasse finden wir auch, dass unsere Schule und die Kindergärten der Stadt und des Amtes dabei sind. Auch die „Neue Bühne“, unser Heimattheater, ist unter den Ausstellern. Viele leere Schaufenster unserer Stadt konnten, wenn auch nur für ein paar Wochen, belebt werden. Ganz besonders freuen wir uns auch darüber, dass unsere evangelische Kirche mit dabei ist. Sie öffnet ihre Türen, bietet Führungen an, zeigt eine gelungene Ausstellung zu 30 Jahren Wende und hat eigens zu einem Kürbiswettbewerb aufgerufen. Die schönsten Kürbisse werden am 31.10. beim Reformationsgottesdienst auf dem Ruhlander Markt durch eine Jury prämiert.
Auch andere Vereine, wie der Heimatverein, der Spielmannszug, die Oldtimerfreunde u.a. sind mit dabei. Am 03. und am 17.10. gab bzw. gibt es abends ein paar Überraschungen. Da wurde bzw. wird zum Stadtrundgang eingeladen. Vom Markt geht es zur Kirche, dann zum Parkplatz der Fleischerei Lehmann, zum Gutshof, durch die Gruselgasse zurück zum Markt. Und immer an den gruselig schönen und bundgeschmückten Schaufenstern entlang.

Wir hoffen sehr, dass der Spuk mit Corona bald ein Ende hat und wir alle wieder vernünftig leben und arbeiten können. Ohne Mindestabstand, Maske und staatlich verordnete Auflagen und Beschränkungen.
Am 11.11. starten wir Karnevalisten in unsere 52. Session. Leider wird diese auch anders aussehen, als über Jahrzehnte gewohnt. Wir werden am 11.11. um 11.11 Uhr am Rathaus den Bürgermeister entmachten und den Schlüssel übernehmen. Am Abend wird es dann einen Fackelzug der Ruhlander Karnevalisten vom Markt zum Schützenhaus geben. Dort wollen wir ein vorbereitetes kleines Lagerfeuer abbrennen und noch ein paar Stunden bei lecker Wurst und Bier verbringen. Kommen Sie doch dazu! Auch hier haben wir die Auflagen wegen Corona zu beachten.
Eine große Karnevalsfeier im Schützenhaus wird es nicht geben. Wir bitten alle Freunde des Ruhlander Karnevals um Verständnis. Wie es mit der Session im nächsten Jahr weiter geht, ist offen. Ob wir im Februar 2021 wieder im Saal zusammen feiern können, weiß heute noch keiner.

Damit ist auch unklar, ob es im März die beliebten Frauentagsfeiern geben wird.
Wir bitten alle Freunde des Ruhlander Karnevals um Verständnis. Bei unseren Entscheidungen stimmen wir uns immer eng mit der Stadt bzw. dem Amt Ruhland ab. An dieser Stelle ein großes Dankeschön für die stetige Hilfe und Unterstützung.
Wir Ruhlander Karnevalisten machen weiter und hoffen auch in Zukunft auf die Hilfe unserer Sponsoren, Förderer und Unterstützer.

Bitte bleiben sie gesund und etwas närrisch.
Ihre /Eure
Ruhlander Karnevalisten

In Bucke wird die 5. Jahreszeit eröffnet

Getreu unserem Motto, „Wir werden uns nicht verstecken, vor den anderen Jecken"… und erst recht nicht vor Corona…..

- Ihr könnt nicht zu uns kommen, dann kommen wir zu euch! -

Am 14.11.2020, um 14:00 Uhr geht er los, der kleine Karnevalsumzug des HKC durch Hohenbocka.
Folgende Strecke werden wir laufen: Start Vereinsheim des HKC- Dresdener Straße- Leippsche Str.- Rosa-Luxemburg-Str.- Kleiner Siedlungsweg – Waldauenweg- Großer Siedlungsweg – Bahnhofstraße- Dorfaue

Wir bringen gute Laune, stimmungsvolle Musik aber auch Bier vom Fass, Glühwein, Bratwurst und andere Leckereien vorbei. Auf der Dorfaue werden wir dann den „Amtsschlüssel" entgegennehmen.
Liebe Karnevalisten und Gäste, wir freuen uns darauf, ein paar lustige Stunden mit zu verbringen.
Lasst uns nicht im Stich und schaut an unserer Umzugstrecke und der Dorfaue vorbei.

Es grüßt euch mit „Bucke Helau" eurer HKC
Bleibt alle gesund!

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ruhland und der jeweiligen Gemeinden

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde „St. Peter und Paul" Senftenberg mit den Kirchorten: Klettwitz, Ruhland, Schwarzheide

Pfarrer Matthias Grzelka
Tel.: 03573- 37650
pfarrer@katholisch-senftenberg.de

Allgemeine Katholische Gottesdienstordnung
Sonntagsgottesdienste:
Sonntagsmesse am Vorabend

	17.30 Uhr	Klettwitz
	08.00 Uhr	Schwarzheide
	10.00 Uhr	Senftenberg

Werktagsgottesdienste

Dienstag	09.00 Uhr	Senftenberg
Freitag	09.00 Uhr	Ruhland

Achtung:
Mit der Zeitumstellung auf Winterzeit findet die Sonntagsmesse um 8.00 Uhr wieder in Ruhland statt.

Bitte informieren Sie sich auch in den Schaukästen der jeweiligen Kirchorte über die Gottesdienste und -zeiten.

Anzeigen

Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- ✔ Niedrige Beiträge
- ✔ Top-Schadenservice
- ✔ Beratung in Ihrer Nähe
- ✔ Mit dem Telematik-Tarif* 10 % Start-Bonus garantiert – und bis zu 30 % Folge-Bonus möglich

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihre/m Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

Vertrauensmann
Ulrich Roch
Telefon 035752 948888
Telefax 0800 2875324162
ulrich.roch@HUKvm.de
Guteborner Str. 2
01945 Ruhland/OT Arnsdorf
Mobil: 0172 2748469
www.HUK.de/vm/ulrich.roch

Termin nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

30 Jahre Büro für Baufinanzierung & Immobilien

Dipl.-Ing. (FH) f. Bauwesen Sigurd Höntsch in Ruhland
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Danke für Ihr Vertrauen! Ich bin weiterhin für Sie da.

Gern begleite ich Sie auf dem Weg in Ihr neues Zuhause. Baufinanzierung für Neubau, Kauf, Modernisierung, Um- und Ausbau, Anschlussfinanzierungen und Umschuldungen, Fördermittel von Bund und Land

TOP 10 %[2] fürs Wohnglück!

VERBESSERTE WOHNUNGSBAU-PRÄMIE[1] AB 2021

Schwäbisch Hall
Auf diese Steine können Sie bauen

Jetzt informieren

Bei Ihrem Heimatexperten von Schwäbisch Hall.

Ihr Bezirksleiter
Sigurd Höntsch
Dresdener Str. 46
01945 Ruhland
Tel. 035752 30374
sigurd.hoentsch@schwaebisch-hall.de

[1] Es gelten ab 2021 höhere Einkommensgrenzen und weitere Voraussetzungen.
[2] 10 % Wohnungsbau-Prämie vom Staat für bis zu 700 € (Alleinstehende) bzw. 1.400 € (Verheiratete) förderfähige Einzahlungen pro Jahr.

Dipl.-Ing. (FH) für Bauwesen • Sigurd Höntsch • Büro Ruhland • Dresdner Straße 46
☎ (035752) - **3 03 74** • Fax (035752) 3 03 62 • Mobil (01 72) 6 30 09 24 • sigurdhoentsch@t-online.de

Nachhilfe

hier in & um Ruhland

Erfolgreich seit 1974
Alle Fächer
Alle Klassen
LRS-Training

- qualifizierte Lehrkräfte
- Gruppen- & Einzelunterricht
- kostenloses Lehrmaterial
- Konzentrationstraining

Lern-Erfolg ist kein Zufall!
0800-00 6 22 44(kostenfrei)
www.minilernkreis.de

mini Lernkreis

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir auch ständig **kompetente Lehrkräfte**
(Lehrer/ Soz-päd./ Erz./ Ref./ Dolm./ Dipl.-Ing./Stud.)
in DE, MA, EN, FR, LAT…

+++! Zu vermieten !+++

Helle 2-Raumwohnung in Ruhland,
Dresdener Str., Nähe, Markt Bj. 1998,
im 1. OG, ca. 60 m², Küchenzeile, Kellerraum

frei ab 01.01.2021

oder eher, nach Absprache
Konditionen auf Anfrage
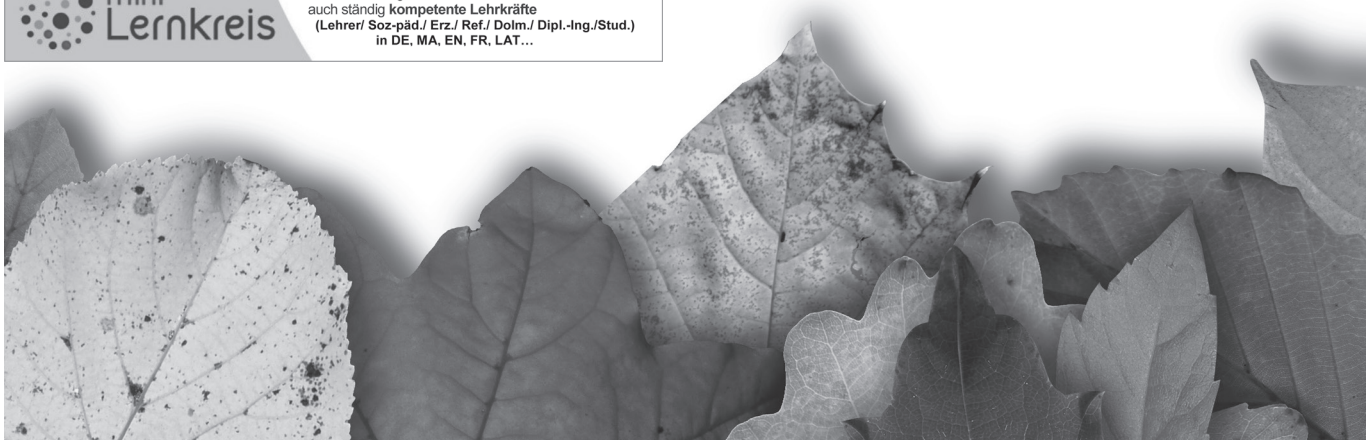
Tel.-Nr. 035752 / 30374 • sigurdhoentsch@t-online.de